

Mitteilungen

3) Änderung der Referatseinteilung

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Mit der Veränderung in der Stadtregierung müssen wir auch eine Veränderung der Referatseinteilung vornehmen. Gemäß § 62 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 hat der Gemeinderat über Vorschlag des Bürgermeisters beziehungsweise der Bürgermeisterstellvertreterin jedem Mitglied des Stadtsenates bestimmte Gruppen von Geschäften zur Berichterstattung und Antragstellung im Stadtsenat zuzuweisen. Die Referatseinteilung folgt dabei der Geschäftseinteilung für den Magistrat, zuletzt kundgemacht im Amtsblatt vom 17. Juli 2013.

Aufgrund der Wahl von Herrn Kurt Hohensinner zum Mitglied des Stadtsenates der Landeshauptstadt Graz ist eine Änderung der Referatseinteilung erforderlich.

Ich schlage daher vor, die zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.7.2013 geänderte und beschlossene und im Amtsblatt vom 17. Juli 2013 kundgemachte Referatseinteilung dahingehend zu ändern, dass Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner jene Geschäfte zur Berichterstattung und Antragstellung im Stadtsenat zugewiesen werden, die bisher Herrn Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg zugewiesen waren.

Somit werden Herrn Kurt Hohensinner folgende Gruppe von Geschäften – soweit es sich um solche des eigenen Wirkungsbereiches handelt – zur Berichterstattung und Antragstellung im Stadtsenat zugewiesen:

Magistratsabteilung 13 (Sportamt) sowie

Magistratsabteilung 16 (Kulturamt)

nur hinsichtlich 4. Hauptgruppe Stadtbibliotheken und

ABI – Abteilung für Bildung und Integration.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

4) Änderungen in Ausschüssen

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Wie kommen nun zu den Änderungen in den Ausschüssen. Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 25.1.2013 entsprechend den Bestimmungen des Statutes die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die vorberatenden Gemeinderatsausschüsse: den Kontrollausschuss und die gemeinderätliche Personalkommission vorgenommen.

Aufgrund der Rücklegung des Gemeinderatsmandates durch Herrn Kurt Hohensinner sind in den Ausschuss-Besetzungen einige Änderungen erforderlich. Dazu sind vom ÖVP-Club nachfolgende Vorschläge vorgelegt worden:

Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte, Mitglied anstelle von Kurt Hohensinner nunmehr Harry Pogner, Ersatzmitglied anstelle von Harry Pogner nunmehr Frau Barbara Kasakoff. Vorsitz anstelle von Kurt Hohensinner nunmehr Dr. Piffli-Percevic. Allgemeiner Berufungsausschuss einschließlich Dienstrechtsangelegenheiten und Angelegenheiten der KFA: Mitglied anstelle von Kurt Hohensinner nunmehr Barbara Kasakoff. Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss: Ersatzmitglied von Kurt Hohensinner nunmehr Dr. Piffli-Percevic. Ausschuss für Bildung, Integration und Sport: Ersatzmitglied anstelle von Dr. Piffli-Percevic nunmehr Barbara Kasakoff: Ausschuss für Soziales: Mitglied anstelle von Kurt Hohensinner nunmehr Barbara Kasakoff. Ausschuss für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft: Ersatzmitglied anstelle von Kurt Hohensinner nunmehr Barbara Kasakoff. Kulturausschuss: Ersatzmitglied anstelle von Harry Pogner nunmehr Barbara Kasakoff. Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten: Mitglied anstelle von Kurt Hohensinner nunmehr

Thomas Rajakovics. Kontrollausschuss: Mitglied anstelle von Kurt Hohensinner nunmehr Sissi Potzinger. Gemeinderätliche Personalkommission: Ersatzmitglied anstelle von Sissi Potzinger nunmehr Barbara Kasakoff. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesen Vorschlägen einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

5) Gemeinderatstermine 2014

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Wir kommen nun zu den Gemeinderatsterminen 2014. Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat setzt der Gemeinderat über Vorschlag des Bürgermeisters beziehungsweise der Bürgermeisterstellvertreterin zu Beginn eines jeden Jahres die Termine der ordentlichen Gemeinderatssitzungen für das laufende Jahr sowie den Termin der ersten ordentlichen Sitzung für das kommende Jahr fest.

Ich schlage daher vor, die Sitzungen des Gemeinderates an folgenden Tagen stattfinden zu lassen:

27.2.2014, 20.3.2014, 10.4.2014, 15. Mai, 12. Juni, 3. Juli, 18. September, 16. Oktober, 13. November, 4. Dezember mit Beginn um 9.00 Uhr, das ist der Budgetgemeinderat, sowie den 22. Jänner 2015, wenn nicht anders angegeben, immer mit Beginn um 12.00 Uhr.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

6) Genehmigung des Protokolls

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. September 2013 wurde von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel überprüft und für in Ordnung gefunden.

7) Leitungskataster Bestandanlage BA300, Annahme des vorläufigen Förderungsvertrages des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für eine Förderung in der Höhe von € 130.000,00

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Dann darf ich jetzt noch eine Mitteilung machen bezüglich der Annahme eines vorläufigen Förderungsvertrages des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für eine Förderung in der Höhe von 130.000 Euro. Für die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.1.2014 betreffend die Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in der Angelegenheit Annahme des vorläufigen Förderungsvertrages des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für eine Förderung in der Höhe von 130.000 Euro.

Die Fachabteilung 14 „Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit“ des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2013 einen Vertrag, wie gesagt, in der Höhe von 130.000 Euro zur Förderung übermittelt. Damit die Auszahlung des Landesbeitrages noch im Jahre 2013 erfolgen konnte, war eine Dringlichkeitsverfügung erforderlich.

Der Stadtsenat hat daher am 20.12.2013 die Annahme des vorläufigen Förderungsvertrages des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für eine Förderung in der Höhe von 130.000 Euro, der einen integrierenden Bestandteil des Stadtsenatsbeschlusses bildet, genehmigt.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

8) Grazer Umweltförderungen zur Emissions- und Feinstaubreduktion sowie Abfallvermeidung und Ressourcenschonung; Aktualisierung der Förderrichtlinien ab 2014; Schreibfehlerkorrektur in der Beilage Nr. 5 des Gemeinderatsbeschlusses GZ: A23-028212/2013/0010 vom 12.12.2013

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Im Gemeinderatsbeschluss Grazer Umweltförderungen zur Emissions- und Feinstaubreduktion sowie zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung; Aktualisierung der Förderrichtlinien ab 2014 mit der Geschäftszahl A 23-028212/2013/0010 vom 12.12.2013 ist in der Beilage Nr. 5 Förderung von Fotovoltaik-Einzelanlagen im § 4 „Zeitraum der Förderaktion und Übergangsbestimmungen“ im Absatz 1 folgender redaktioneller Schreibfehler zu korrigieren:

Entgegen der dortigen Formulierung „...gilt bis 30.4.2014“ lautet die korrekte Formulierung „...gilt bis 31.3.2014“, wie dies auch aus dem dazugehörigen Motivenbericht korrekt erkennbar ist. Der § 4 Absatz der betreffenden Förderrichtlinie lautet in der korrigierten Form somit: (1) Die Förderaktion tritt mit 1.1.2014 in Kraft und gilt bis 31.3.2013. Auf § 3 Abs. 3 dieser Förderrichtlinie wird verwiesen. Ich darf auch hier um Kenntnisnahme bitten.

Jetzt möchte ich noch kurz auf etwas hinweisen. Sie finden auf Ihren Plätzen heute den neu erschienenen und gestern präsentierten Sozialkompass der Stadt Graz, der vom Sozialamt gemeinsam mit dem College für Sozialpädagogik der Diözese Graz Seckau erstellt wurde. In diesem Werk sind alle Beratungsstellen, alle Institutionen angeführt. Für Menschen, die akut in eine Notsituation kommen, kombiniert mit einem sehr handlichen Stadtplan. Ab der nächsten Woche steht dieser Sozialkompass in allen Beratungseinrichtungen der Stadt Graz zur Verfügung sowie bei der Polizei, aber auch bei praktischen Ärzten und im LKH. Wenn Sie Bedarf an mehr Stücken dieses praktischen neuen Werks haben, darf ich Sie bitten, sich einfach direkt an mein Büro zu wenden beziehungsweise machen wir Ihnen natürlich auch gerne das Angebot, Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtregierung mit entsprechender Stückzahl zu versorgen.